

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 11/0201/WP16 Status: öffentlich AZ: FB 11/3.4 Datum: 21.08.2013 Verfasser: Frau Pielen
Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2013	
Beratungsfolge: TOP: __	
Datum 18.09.2013	Gremium PVA
Kompetenz Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt den Veränderungsnachweis zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 vom 01.08.2013 (s. Anlage) zur Kenntnis.

In Vertretung

(Dr. Barth)
 Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Personalkosten anhand der Zahl der tatsächlich Beschäftigten (Ist) ermittelt werden, ist der Bedarf an Personalkosten aufgrund der **Mehrstellen für** bereits **überplanmäßig** vorhandenes **Personal** im Personalkostenverbund schon einkalkuliert.

Soweit finanzielle **Mittel für** zusätzliche noch **vakante Planstellen** bereitgestellt werden müssen, sind diese bei der Haushaltsanmeldung für 2014 für den Personalkostenverbund berücksichtigt worden.

Soweit **Wenigerstellen** sich auf die Personalkosten auswirken, sind auch diese im Personalkostenverbund eingeplant.

Stellenumwandlungen bzw. Bewertungsänderungen werden erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen führen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 den **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013** beschlossen.

Seitdem haben sich Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- notwendige Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlung und Verlagerung von Stellen bzw. -anteilen
- Bewertungsänderungen

Diese Änderungen sind in dem "**Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2013**" - Stand: 01.08.2013 -, der als **Anlage** beigefügt ist, zusammengefasst.

Gemäß Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 06.04.2011 wird dieser Veränderungsnachweis hiermit dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Danach ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2013 **saldiert** insgesamt:

- für die Allgemeine Verwaltung (I.):	17,0	Wenigerstellen
- für die regio iT (II.):	1,0	Wenigerstelle
- für den Aachener Stadtbetrieb (III.):	1,0	Mehrstelle
- für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen (IV.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für die Volkshochschule (V.):	2,0	Wenigerstellen
- für das Stadttheater und die Musikdirektion Aachen (VI.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen (VII.):	-	Mehr-/Wenigerstellen
- für das Eurogress - Aachen (VIII.):	-	Mehr-/Wenigerstellen

Gegenüber dem Stellenplan 2013 sind im Veränderungsnachweis insgesamt **netto 17,0 Wenigerstellen** in der „Allgemeinen Verwaltung“, 1,0 Wenigerstelle bei der „regio iT“ und **1,0 Wenigerstelle** bei den „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ zu verzeichnen.

Die **17,0 Wenigerstellen** in der „Allgemeinen Verwaltung“ (Abtlg. I.) ergeben sich aus **31,0** zusätzlichen Planstellen (davon 14,5 echte Neueinrichtungen + 16,5 Mehrstellen durch

Umwandlungen / Verlagerungen) abzüglich **48,0** Wenigerstellen (davon 32,0 echte Einsparungen + 19,0 Wenigerstellen durch Umwandlungen / Verlagerungen) (Veränderungsnachweis = VN Teil A. I.).

1. Stelleneinrichtungen (VN Teil B. I.)

1.1

Die im Veränderungsnachweis im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ (Abtlg. I.) ausgewiesenen **14,5 Stellenneueinrichtungen** sowie die 7,0 zusätzlichen Stellen für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr hat der Personal- und Verwaltungsausschuss bereits in seinen Sitzungen am 13.03., 29.05. und 03.07.2013 empfohlen.

1.2

Beim Aachener Stadtbetrieb (Abtlg. III.) ist **eine Planstelle** für eine/n Beamtin/Beamten **einzurichten**. Bereits in seiner Sitzung am 27.06.2012 hat der Personal- und Verwaltungsausschuss die Einrichtung einer zweiten Stelle für die Betriebsleitung empfohlen. Da nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung lediglich die Beamtenstellen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im städt. Stellenplan vorzuhalten sind, die Besetzung dieser Stelle mit einem Beamten jedoch erst seit Anfang des Jahres 2013 feststeht, erfolgt erst jetzt die formelle Stelleneinrichtung im Veränderungsnachweis.

2. Stelleneinsparungen (VN Teil B. II.)

2.1

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Abtlg. I.) können insgesamt **32,0** unbesetzte **Planstellen eingespart** werden, davon 2,5 Planstellen aufgrund der Realisierung von „kw“-Vermerken (= künftig wegfallend).

27,5 Stelleneinsparungen erfolgten allein im JobCenter. Hiervon entfallen 25,5 Planstellen infolge des Wechsels der bisherigen Stelleninhaber/innen zur StädteRegion; 2,0 weitere vakante Planstellen beim JobCenter werden nicht mehr mit städt. Kräften wiederbesetzt und können ebenfalls eingespart werden.

2.2

Bei der „regio iT“ (Abtlg. II.) ist eine Stelleneinsparung, bei der „Volkshochschule“ (Abtlg. V.) sind 2,0 Wenigerstellen zu verzeichnen. Da diese Planstellen mit tariflich beschäftigten Kräften besetzt worden sind und nach den gesetzlichen Vorschriften lediglich die Beamtenstellen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im städt. Stellenplan zu führen sind, können diese eingespart werden.

3. Stellenumwandlungen und -verlagerungen (VN Teil B. III.)

Bei den **Stellenumwandlungen** handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt sowie um die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und umgekehrt.

Einheitlicher Ansprechpartner für die Genehmigungsverfahren von Großveranstaltungen ist seit Anfang des Jahres der FB „Sicherheit und Ordnung“ (FB 32). Aufgrunddessen ist das Aufgabengebiet „Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen im Bereich des Straßen- und Wegerechts für den Stadtbezirk Aachen-Mitte“ vom Fachbereich „Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen“ zum FB 32 übergegangen und die entsprechende **Planstelle verlagert** worden.

4. Bewertungsänderungen (VN Teil B. IV.)

Die im Veränderungsnachweis verzeichneten **Bewertungsänderungen** sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender „**ku**“ - **Vermerke** (**k**ünftig **u**mzuwandeln) zurückzuführen.

Anlage/n:

Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2013 vom 01.08.2013